

**Stellungnahme im Rahmen der Online-Konsultation  
„Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“**

**Verschenken Sie nichts, was Ihnen nicht gehört !**

Unter dieser Überschrift haben wir vor wenigen Tagen die Versuche des Europäischen Parlaments kommentiert, in einer Verordnung die grenzübergreifende online-Nutzung von Mediatheken-Inhalten zu ermöglichen.

Wenige Tage später zwingt uns die vorliegende Online-Konsultation, diese Aufforderung wörtlich zu wiederholen. Die Absicht, die Nutzungsmöglichkeiten öffentlich-rechtlicher Mediatheken auszuweiten und die Standzeiten unbegrenzt zu verlängern, ohne die geringste Kompensation dafür vorzusehen, trifft insbesondere die Dokumentarfilmschaffenden und damit einen Teil der Medienbranche, dem es sowieso schon schlecht geht.

Obwohl wir die im Folgenden geschilderten Zusammenhänge mehrfach vorgetragen und unsere Aussagen mit Zahlen und Gutachten untermauert haben, müssen wir feststellen, dass unsere Einwände entweder nicht gehört oder nicht verstanden wurden. Ratlos und fassungslos sehen wir, wie unsensibel unsere Interessen überrollt werden und wie letztlich unsere wirtschaftliche Existenz für die Befriedung politischer Eitelkeiten und irgendwelcher dubioser Nutzerinteressen geopfert werden soll.

Fernseh-Nutzer -in diesem Fall also die Beitragszahler- haben doch allenfalls Ansprüche auf das, was sie mit ihrem Beitrag auch tatsächlich bezahlt haben. In unserem Fall also auf das klar umrissene Senderecht. Es kann nicht sein, dass Filme, die von den öffentlich-rechtlichen Sendern nicht vollständig bezahlt wurden (und das betrifft die Mehrzahl der dokumentarischen Fernseh-Produktionen in Deutschland), künftig trotzdem so allumfassend genutzt werden sollen, dass keine andere Verwertung mehr möglich ist.

Stellen Sie sich einfach einmal das folgende Szenario vor: Sie gehen in eine Bäckerei, bezahlen für ein Brötchen, das eigentlich 25 Cent kosten müsste, aber nur 15 Cent, essen es an Ort und Stelle restlos auf und sagen dem Bäcker, das sei gesetzlich so geregelt und es sei seine Sache, wo er die restlichen 10 Cent hernimmt und wie er auf seine kalkulierten Kosten kommt. Wenn das einreißt, wird Ihr Bäcker irgendwann seinen Betrieb schließen. In diese Situation bringen Sie uns.

Es ist ein ganz fatales Zeichen, wenn Sie solche Praktiken jetzt legalisieren und den Sendern damit gleichsam gesetzlich erlauben, entgeltfrei auch das zu nutzen, was sie nicht bezahlt haben. Wenn die Fernsehanstalten uns mit dem höchsten Segen der staatlichen Organe das Fell über die Ohren ziehen dürfen – welchen Anreiz sollte es dann geben, irgendwann noch einmal faire Vergütungen zu zahlen?

Wenn Sie den Sendern und der Öffentlichkeit derart großzügige Geschenke machen wollen, dann sorgen Sie doch bitte erst einmal dafür, dass die Rundfunkanstalten Dokumentarfilme endlich angemessen und fair bezahlen! Dazu gehört dann auch die Festlegung einer zusätzlichen Vergütung für die angestrebte zusätzliche online-Nutzung.

Oder Sie finanzieren die zusätzlichen Nutzungen aus Staatlichen Mitteln. Aber bezahlt werden müssen sie.

Deshalb noch einmal unser Appell:

### **Verschenken Sie nichts, was Ihnen nicht gehört!**

Zur Verdeutlichung unserer Situation darf ich Ihnen hier noch einmal die Fakten auflisten, die der vorliegende Vorschlag schlichtweg ignoriert:

1. Zwei Drittel aller dokumentarischen Filme, die Sie in Deutschland im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu sehen bekommen, werden von den Sendern, an marktüblichen Standards gemessen, nicht voll finanziert.
2. Das heißt: die Produktionsfirmen tragen zu einem wesentlichen Teil mit ihrem eigenen Geld dazu bei, dass diese Filme überhaupt entstehen und gesendet werden können. Häufig sind auch die Urheber in Form von Gagenrückstellungen an diesem Risiko beteiligt.
3. Diese eigenen Finanzierungsanteile der Produktionsbranche sind zum Teil erheblich, selbst, wenn sie in Einzelfällen „nur“ zehn Prozent der Produktionskosten ausmachen sollten. Das sind bei einem 100.000-Euro-Projekt immer noch 10.000 Euro.
4. Wenn Produzenten und Urheber das öffentlich-rechtliche Fernsehsystem in Deutschland auf diese Weise aus privater Tasche subventionieren, dann müssen sie die Möglichkeit haben, das in die Programmherstellung investierte private Geld auf irgend eine Weise zurückzubekommen. Von einem unternehmerischen Gewinn einmal ganz zu schweigen.
5. Ein Film, der dauerhaft auf einer öffentlich-rechtlichen Plattform abgerufen kann, ist für alle anderen Verwertungen im Inland tot. Wenn ein Film dauerhaft in einer Mediathek steht, ist die Refinanzierung für den Produzenten völlig unmöglich.
6. Es gibt weder seitens der Sender noch in Ihrem Papier das leiste Anzeichen für die Bereitschaft, die geplante zusätzliche unbegrenzte Rechte-Nutzung im Internet tatsächlich auch zusätzlich zu vergüten. Dafür gibt es aus dem Umfeld des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genügend Hinweise darauf, dass man gar nicht daran denkt, die Rechteinhaber fair zu bezahlen, sondern lieber auf Ihre jetzt im Entwurf vorgelegte Neuregelung warten will. Mit Ihren Vorschlägen stellen Sie den Sendern einen Freibrief für diesen Rechte-Raub aus. Man wird sich -wie seither schon- hinter der von Ihnen vorbereiteten Regelung verschanzen und sagen: wir können nicht anders, die Politik will es so – diese Rechte brauchen wir jetzt auch noch – aber zahlen werden wir dafür nichts.

Damit ist das Brötchen gegessen, und wir schauen in die (leere) Röhre.

Mit der beabsichtigten Freigabe der zeitlichen Beschränkung der Mediatheken-Standzeiten nehmen Sie den Produzenten jedwede Chance, ihr in die Filme investiertes eigenes Geld jemals wieder zurückzubekommen. Sie schreiben damit ein unwürdiges und himmelschreiendes System der Ausbeutung und der Selbstausbeutung der Geringverdiener im Kreativsektor auf Dauer fest und halten das möglicherweise noch für einen medienpolitischen Fortschritt.

Mit der vorgeschlagenen Lösung betreiben Sie Klientelpolitik auf unserem Rücken - und auf unsere Kosten! Dann reden Sie aber auch bitte nicht mehr über die Notwendigkeit einer lebendigen und lebensfähigen Produzentenlandschaft und darüber, welche wichtige Funktion der Dokumentarfilm für die Information und Willensbildung einer demokratisch verfassten Gesellschaft hat, wenn Sie uns

nachher mit solchen Beschlüssen den Boden wegziehen, auf dem wir uns im Moment noch festklammern!

Es gibt zwei Möglichkeiten, den vorliegenden Vorschlag fair und sozialverträglich umzugestalten:

- Beschränken Sie die generelle Aufhebung der Standzeitzeiten in öffentlich-rechtlichen Mediatheken auf Eigenproduktionen der Sender!
- Sorgen Sie dafür, dass alle anderen Inhalte (also Kaufproduktionen, Auftragsproduktionen, teilfinanzierte Produktionen) nur dann in den Mediatheken genutzt werden können, wenn dafür eine dem beabsichtigten Nutzungszeitraum entsprechende **zusätzliche** Vergütung gezahlt wurde!

Wir hoffen, dass Sie diese Möglichkeiten nutzen und mit eindeutigen Formulierungen einen Weg finden, der nicht nur den Interessen der Sender (und vielleicht noch der Nutzer, die am liebsten ohnehin alles umsonst hätten), sondern auch den berechtigten Anliegen derer Rechnung trägt, die diese Inhalte schaffen: der Urheber und Produzenten.

Schon jetzt sagen wir herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre entsprechenden Bemühungen!

Für den Vorstand der AG Dokumentarfilm

Thomas Frickel, Vorsitzender und Geschäftsführer